

II-8042 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 12 14
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/89-IA10/92

3607 IAB
1992 -12- 15
zu 3685 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dietachmayr
und Kollegen, Nr. 3685/J vom 22. Oktober
1992 betreffend Seegrundstücke der Bundes-
forste am Attersee

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie
beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Die-
tachmayr und Kollegen vom 22. Oktober 1992, Nr. 3685/J, betref-
fend Seegrundstücke der Bundesforste am Attersee, beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf
ich folgendes ausführen:

Bei dem Gegenstand der Anfrage bildenden Seegrundstück in Nuß-
dorf handelt es sich um ein insgesamt rund 16.000 m² großes

- 2 -

Areal in der Kat.Gem. Dexelbach, das die Österreichischen Bundesforste im Jahre 1984 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich aus Privatbesitz erworben haben. Der Ankauf erfolgte im Rahmen der seit Mitte der Siebzigerjahre von allen Bundesregierungen vertretenen Seeuferpolitik des Bundes, die bei Ankauf von Seeuferflächen durch Gebietskörperschaften eine Beteiligung des Bundes durch die Österreichischen Bundesforste vorsieht. Voraussetzung einer solchen Beteiligung ist eine Widmung der Seeufergrundstücke als öffentliche Erholungsanlage.

Das in Rede stehende Grundstück befindet sich zu 70 % im Eigentum des Landes Oberösterreich und zu 30 % im Eigentum der Österreichischen Bundesforste. Die Bundesforste und das Land Oberösterreich haben zur Sicherung des vereinbarten Widmungszweckes wechselseitig ein Veräußerungs- und Belastungsverbot und ein Vorkaufsrecht vereinbart. Ein Verkauf wäre somit ohne Zustimmung der Bundesforste nicht möglich. Eine etwaige Verkaufsabsicht des Grundstückes seitens des Landes Oberösterreich ist den Österreichischen Bundesforsten nicht bekannt.

In einem anschließend abgeschlossenen Verwaltungsvertrag zwischen den Bundesforsten, dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Nußdorf am Attersee, hat das Land Oberösterreich die Verpflichtung übernommen, die erforderlichen Anlagen für eine Ausgestaltung als öffentliche Erholungsanlage auf ihre Kosten zu errichten. Die laufende Betreuung und Beaufsichtigung dieser Einrichtungen hat die Gemeinde Nußdorf am Attersee übernommen.

In der Folge hat der Naturschutz Vorbehalte gegen eine Ausgestaltung des Seeufergrundstückes als Erholungsanlage gemacht, die inzwischen insoferne bereinigt werden konnten, als eine auf dem Areal befindliche schützenswerte feuchte Wiese von der Erholungsnutzung teilweise ausgenommen wird. Das übrige Areal soll aber der allgemeinen Erholung dienen, woran die Bundesforste als Miteigentümer nach wie vor interessiert sind.

- 3 -

Zu Frage 1. und 2.:

Die Bundesforste als Miteigentümer ziehen einen Verkauf des angesprochenen Seegrundstückes an Private nicht in Erwägung. Auf Grund der vertraglichen Bestimmungen wäre ein solcher Verkauf ohne Zustimmung der Bundesforste nicht möglich. An der vorgesehenen Widmung des Grundstückes für Zwecke der Erholung der Allgemeinheit wird daher keine Änderung eintreten. Die Gemeinde Nußdorf am Attersee ist nach wie vor an einer Ausgestaltung des Grundstückes als öffentlich zugängliche Erholungsanlage interessiert.

Zu Frage 3.:

Eine Änderung der seit den Siebzigerjahren von allen Bundesregierungen vertretenen Seeuferpolitik des Bundes, die bei Kauf privater Seegrundstücke durch Gebietskörperschaften eine Beteiligung des Bundes durch die Österreichischen Bundesforste ermöglicht, ist von mir nicht beabsichtigt.

Beilage:

Der Bundesminister:

Handwritten signature of F. Fischer in black ink.

BEILAGE

Nr. 3685/J

1992 -10- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Dietachmayr, Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Seegrundstücke der Bundesforste am Attersee

Die Arbeiterkammer OÖ hat 1989 die Besitzverhältnisse bei Seegrundstücken am Attersee untersucht und dabei unter anderem festgestellt, daß nur knapp 10 % der gesamten Uferfläche öffentlich zugänglich sind. Daher wäre alles andere als zumindest die Beibehaltung des derzeitigen Zustandes untragbar.

Eine regionalpolitische Diskussion ist jetzt um ein 5.000 Quadratmeter großes Grundstück der Bundesforste in der Gemeinde Nußdorf entstanden, das derzeit als Badeanlage öffentlich zugänglich ist. Da aus finanziellen Erwägungen der Gemeinde ein Verkauf an Private möglich erscheint, andererseits das Seegrundstück der Öffentlichkeit weiter zugänglich bleiben soll, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wird von Seiten der Bundesforste ein Verkauf des angesprochenen Seegrundstückes an Private in Erwägung gezogen?
2. Wird im Falle des Verkaufs an Private die öffentliche Zugangsmöglichkeit eingeschränkt bzw. verunmöglicht werden?
3. Wollen Sie an der bereits in den Siebzigerjahren begonnenen Politik des Ufergrundstückankaufs durch die Bundesforste festhalten oder diese Politik ändern?